

1 **Beschluss zu Antrag 4:** ***0 Kompromisse – für ein Wahlrecht ohne Altersgrenze***

2

3 „Wahlrecht ohne Altersgrenze“ wird zum bundesverbandlichen Schwerpunktthema und fest als Aufgabenfeld in
4 der Bundesleitung verteilt.

5 Zur Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung des Schwerpunktthemas wird ab sofort eine Arbeitsgruppe
6 eingerichtet die in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung, die folgende Aufgaben hat:

- 7
- 8 • Entwicklung einer politischen Strategie
 - 9 • Das Thema sowohl in den Verband als auch in Gesellschaft, Kirche und Politik zu bewerben.
 - 10 • Ausarbeiten von Methoden, um für das Thema zu sensibilisieren und Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies
11 umfasst u.a. eine inhaltliche Auseinandersetzung für die Bundeskonferenz vorzubereiten.
 - 12 • Vorbereitung/Beratung einer Petition
 - 13 • Vorbereitung/Beratung eines Konzeptentwurfs zur Anwendung des Wahlrechts ohne Altersgrenze
 - 14 • Aktive Suche nach Bündnispartner*innen für ein Aktionsbündnis und nach bestehenden Bündnissen auf
15 Bundesebene

16 Dieses Aktionsbündnis wird auf der Bundeskonferenz 2016 vorgestellt. Das gemeinsame Ziel dieses Bündnisses
17 soll sein, eine Petition zu erwirken.

18 Darüber hinaus wird aktiv an dem Thema „Wahlrecht ohne Altersgrenze“ gearbeitet und angestrebt, es über den
19 Verband hinaus in Gesellschaft und Politik wirksam einzubringen.

20 „Wahlrecht ohne Altersgrenze“ bedeutet für uns, dass das aktive Wahlrecht für Kinder und Jugendliche möglich
21 werden soll. Andere Optionen wie das Stellvertreter*innenwahlrecht und das Familienwahlrecht lehnen wir ab.

22 Bis zum Bundesrat im Frühjahr 2015 sollen erste strategische Schritte ausgearbeitet und vorgestellt werden.
23 Unterm Jahr werden die Diözesanverbände über den Fortschritt des Projektes über geeignete Kanäle auf dem
24 Laufenden gehalten.

25 Die Arbeitsgruppe wird für die Zeit bis zur Bundeskonferenz 2016 eingerichtet. Die Mitglieder werden von der
26 Bundesleitung berufen.

27

28 angenommen bei 3 Enthaltungen

29